

Stand: 22.05.2014 09:00:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/25

"Lärm macht krank -

Aktiven Gesundheitsschutz sicherstellen - Beschluss des UG-Ausschusses umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 17/25 vom 23.10.2013



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Ulrike Müller, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer FREIE WÄHLER**

Lärm macht krank Aktiven Gesundheitsschutz sicherstellen – Beschluss des UG-Ausschusses umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die am 6. Juni 2013 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit „Würdigung“ einstimmig beschlossene Petition Nr. B II 5 – E 13 – 346 35 – Staatskanzlei umgehend vollumfänglich umzusetzen,
- insbesondere darauf hinzuwirken, dass die notwendige Datenbasis vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr sofort vorgelegt wird,
- dass eine Einschränkung der Nachtflüge, die besonders gesundheitsgefährdend sind, schnellstmöglich vereinbart wird,
- dass als Grundlage für eine Vereinbarung des Beschlusses des Stadtrats von Ansbach, der am 26. Mai 2009 gefasst wurde, herangezogen wird,
- dass langfristig das Lärmprivileg militärisch genutzter Anlagen gegenüber zivilen Flughäfen entfällt.

Begründung:

Dauerhaft hohe Lärmemissionen, insbesondere nachts auftretende – führen zu Erkrankungen. Diesen eindeutigen Zusammenhang bestätigen eine große Anzahl Untersuchungen, die nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wurden.

Besonders Kinder, Heranwachsende und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen sind davon betroffen.

Diese Untersuchungen belegen darüber hinaus, dass eine Erkrankung ab einer bestimmten Lärmintensität und -qualität mit signifikant hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Dauer der Lärmemission muss zusätzlich besonders berücksichtigt werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen strengen Lärmschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz sind dafür das beste Beispiel und Ausdruck für einen notwendigen, aktiven Gesundheitsschutz.

Das Problem der nächtlichen Lärmemission ist dabei besonders zu berücksichtigen, da diese Emissionen für den menschlichen Organismus stark belastend wirken.

Nachdem der Bundestag in diesem Jahr das Lärmprivileg des Schienenverkehrs beseitigt hat und diese Emissionen dem Straßenlärm gleichgestellt wurden, ist es überhaupt nicht zu begründen, warum eine militärische Lärmquelle gegenüber einer zivilen Lärmquelle nach wie vor privilegiert sein soll.

Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es, sich aktiv für den Gesundheitsschutz aller Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.